

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0077
Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Victor Ebrahimzadeh	Az.: 702-22, 815-10
Betreff: Kanalarbeiten im Stadtteil Hallgarten Eberbacher Straße im Kreuzungsbereich Hattenheimer Straße bis Adam-von-Itzstein-Straße Wasserleitungsarbeiten von Hattenheimer Straße bis An der Hochstätt	

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.04.2003
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2003
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2003	Kanalleitung	170.000,--			x	
2003	Wasserleitung	30.000,--			x	
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:			Gesehen:	
Sonstige Folgekosten		(Kämmerei)				

27.09.2011	
Gesehen:	
(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0077

Kanalarbeiten im Stadtteil Hallgarten Eberbacher Straße im Kreuzungsbereich Hattenheimer Straße bis Adam-von-Itzstein-Straße Wasserleitungsarbeiten von Hattenheimer Straße bis An der Hochstätt

Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in den v.g. Bereichen sollen noch im Haushaltsjahr 2003 öffentlich ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Es wird daher beantragt, die Mittel in Höhe von 200.000,--€ für den unbedingt notwendigen Austausch der Kanalhaltung DN 300 SB , 155 lfdm und der Wasserleitung DN 160 PE, 50 lfdm, außerplanmäßig bereit zu stellen.

Begründung:

Bei der Kanaluntersuchung in den v.g. Bereichen wurde von der Fa. Haniel festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, eine Untersuchung des Kanals mit der Kamera durchzuführen. Bei einem Wasserleitungsrohrbruch vor 2 Jahren in diesem Bereich wurde festgestellt, dass die Hauptwasserleitung im Bereich von Hattenheimer Straße bis An der Hochstätt in einem sehr schlechten Zustand ist.

Es wird daher vorgeschlagen für die beiden Maßnahmen außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 200.000,-- € (Kanal 170.000,-- €, Wasserleitung 25.000,-- €, Notwasserleitung 5.000,--€) bereit zu stellen.

Anlagen:

Keine

Magistratsbeschluss vom: